

Pressemappe

**„Kraftwerksprojekt in der Kernzone des Biosphärenparks
Großes Walsertal“**

Netzwerk Lebensraum Lutz - Pressekonferenz am 22.02.2023

Kraftwerksprojekt im Biosphärenpark Großes Walsertal

Das Netzwerk Lebensraum Lutz informiert die Öffentlichkeit über ein Kraftwerksvorhaben im Biosphärenpark Großes Walsertal. Das Kraftwerk soll an der oberen Lutz errichtet werden. Der betroffene Flussabschnitt liegt zur Gänze in der Kernzone des Biosphärenparks Großes Walsertal, in der ein Errichtungsverbot für Kraftwerke gilt. Ein Kraftwerksbau würde gegen geltendes Recht verstoßen.

Das Netzwerk verfolgt eine möglichst naturnahe Entwicklung der Lutz und wird vom Alpenverein, Alpenschutzverein, Naturschutzbund, Naturfreunden, Naturschutzrat und der Initiative Ludesch getragen.

Die Organisationen des Netzwerks sprechen sich klar für den Erhalt und eine naturnahe Entwicklung der Lutz aus. Das Kraftwerk würde eine ca. 4km lange Restwasserstrecke im Herzen des Biosphärenparks mit sich bringen. Die Strecke liegt zwischen Garsella und Sonntag. Sie ist ein ökologisch weitgehend intakter und sensibler Flussabschnitt mit Wildwassercharakter und Kiesbettfluren. Die bedrohte Fließstrecke wird von ausgedehnten Erlenauen gesäumt und ist zur Gänze als schützenswertes Biotop ausgewiesen.

Die projektierte Wasserentnahme liegt deutlich über dem mittleren Jahresabfluss der Lutz. Das bedeutet, die Lutz würde an vielen Tagen im Jahr nur die Minimalabgabe an Restwasser bekommen. Um die Auswirkungen auf die Lebensgemeinschaften seriös zu beurteilen, bedarf es einer fundierten Restwasserstudie.

Problematisches Verhältnis - Das Verhältnis von absehbaren ökologischen und biologischen Schäden einerseits sowie errechneter Jahresleistung andererseits ist denkbar schlecht. 4 km Fließstrecke würden wegen einer Jahresleistung von nur 16 GWh zu einer Restwasserstrecke. Das entspricht 0.63% der jährlich in Vorarlberg aus Wasserkraft gewonnene Energiemenge. Die Wasserkraft in Vorarlberg ist schon zu rund 85 % ausgebaut.

Im Wissen um die globale ökologische Krise und ihre regionalen und lokalen Auswirkungen heißt das Gebot der Stunde: Schutz und Stärkung der verbleibenden ökologischen Gemeinschaften statt Mobilisierung des letzten Aufgebots. Für das Netzwerk ist klar: Das ökologische Kapital des Walsertals ist die naturnahe Entwicklung dieser Flussperle und nicht ihre Zerstörung per wasserwirtschaftlicher Nutzung.

Wechselvolle Vorgeschichte - Im Sommer 2021 werden Pläne über ein Kraftwerksprojekt der VKW, an dem sich Erhard Holz beteiligt, publik. Das Kraftwerk soll an der oberen Lutz errichtet werden. Es liegt in der Kernzone des Biosphärenparks Großes Walsertal, in der ein Errichtungsverbot für Kraftwerke gilt.

Anfang April 2022 interveniert das Netzwerk Lebensraum Lutz beim Biosphärenpark und seinem Aufsichtsorgan, dem nationalen MAB-Komitee. Das Netzwerk schlägt dabei eine Evaluation des Flussabschnitts durch ein unabhängiges gewässerökologisches Büro sowie die Entwicklung eines Projekts zur möglichst naturnahen Flussentwicklung unter Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft, des ökologischen Tourismus und der Bevölkerung vor.

Im Lauf des Frühjahrs spricht sich das MAB-Komitee per Beschluss gegen das Kraftwerksprojekt aus. Daraufhin distanziert sich auch der Biosphärenpark vom Kraftwerksvorhaben und bereitet ein Förderansuchen beim Land für eine gesamtheitliche Studie als Basis für die weitere Flussentwicklung vor.

Screening trotz Errichtungsverbot - Inzwischen hat sich die Situation geändert. Obschon die Rechtslage eindeutig ist, zeigt sich der Biosphärenpark erneut unsicher und zögert. Ein beim Landschaftsökologen Gregory Egger in Auftrag gegebenes Screening soll Expertise zur Entscheidungsfindung liefern. Es wird unabhängig davon durchgeführt, ob ein Kraftwerksprojekt in der Kernzone überhaupt möglich ist.

Das Screening fokussiert auf die ökologisch kritischen Punkte des Kraftwerkprojekts und eine mögliche Optimierung des Projekts. Die Ergebnisse sollen Anfang März auf der Sitzung der Regio Großes Walsertal präsentiert werden, und dem Biosphärenpark helfen, zu einer definitiven Entscheidung zu kommen.

Für das Netzwerk ist damit der Zeitpunkt gekommen, um die Öffentlichkeit zu informieren. Der Biosphärenpark steht vor einer schwerwiegenden Entscheidung. Entscheidet er sich gegen das weitere Verfolgen des Kraftwerksprojekts in der Kernzone ist das Projekt vom Tisch. Und die gesamtheitliche Studie für eine möglichst naturnahe Entwicklung der Lutz könnte vom Land Vorarlberg gefördert werden.

Warum zögert der Biosphärenpark? - Die Rechtslage ist eindeutig und die Aufsichtsbehörde des Biosphärenparks hat ein klares Wort gesprochen. Der MAB-Beschluss ist auch die Grundlage für die Landespolitik. Landesrat Zadra hat dem Netzwerk zugesichert, eine „Studie, die ein Kraftwerksprojekt in der Kernzone verfolgt“ bis auf weiteres nicht zu fördern. Selbst die VKW versichern, kein Projekt weiterverfolgen zu wollen das den Status „Biosphärenpark“ gefährdet.

Das Netzwerk appelliert an die Entscheidungsträger des Biosphärenpark im Sinne seiner Statuten und Kriterien zu handeln und die ganzheitliche Studie zur weiteren Flussentwicklung in Kooperation mit dem Netzwerk Lebensraum Lutz zu verfolgen.

Schönheit der Lutz – Gemeinsam mit dem Naturfilmer Philipp Salzgeber präsentierte das Netzwerk das Video „Obere Lutz – eine Flussperle im Biosphärenpark Großes Walsertal“. Es zeigt die beeindruckende ökologische Vielfalt und Schönheit der oberen Lutz und ist ein bildstarkes Plädoyer für den Erhalt dieses noch weitgehend intakten Flussabschnitts.

Videolink: <https://youtu.be/tol0vL8Au1E>



Chronologie

Sommer 2021 – Pläne über ein Kraftwerksprojekt der VKW, an dem sich Erhard Holz beteiligt, sichern durch. Das Kraftwerk soll an der oberen Lutz errichtet werden. Es liegt in der Kernzone des Biosphärenparks Großes Walsertal, in der ein Errichtungsverbot für Kraftwerke gilt.

April 2022 – das Netzwerk Lebensraum Lutz interveniert beim Biosphärenpark und seinem Aufsichtsorgan, dem nationalen MAB-Komitee. Das Netzwerk schlägt eine Evaluation des Flussabschnitts durch ein unabhängiges gewässerökologisches Büro sowie eine Projektentwicklung für eine möglichst eigendynamische Flussentwicklung unter Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft, des ökologischen Tourismus und der Bevölkerung vor.

April 2022 – Die projektverantwortlichen VKW-Mitarbeiter stellen das Kraftwerksprojekt Lutz Sonntag Vertretern des Netzwerks Lebensraum Lutz vor.

Mai /Juni 2022 – Das MAB-Komitee spricht sich per Beschluss gegen das Kraftwerksprojekt aus.

Juni 2022 – Der Biosphärenpark distanziert sich vom Kraftwerksvorhaben und bereitet ein Förderansuchen beim Land für eine gesamtheitliche Studie als Basis für die weitere Flussentwicklung vor.

September 2022 – Das Netzwerk Lebensraum Lutz informiert Umweltlandesrat Zadra über das Kraftwerksprojekt, die wichtigsten ökologischen Auswirkungen, die Rechtslage und den MAB-Beschluss. Das Land distanziert sich – bis auf weiteres – von einer Förderung für eine Studie, die ein allfälliges Kraftwerksprojekt im Sinne führt.

Dezember 2022 – Andrea Schwarzmann, Obfrau des Biosphärenparkkuratoriums und Vertreter*innen des Netzwerks treffen sich zu einem Informationsaustausch. Hinweise auf die Rechtslage, die den politischen Handlungsspielraum begrenzen, werden ignoriert. Sie behält sich vor, Expertise für eine Entscheidungsfindung beizuziehen. Das Netzwerk erneuert sein Angebot zu einer Zusammenarbeit, die eine möglichst naturnahe Entwicklung der Lutz verfolgt.

Jänner 2023 – Der Biosphärenpark beauftragt den Landschaftsökologen Gregory Egger mit einem Screening auf Basis der vorhandenen Projektunterlagen. Seine Ergebnisse werden Anfang März vorliegen und sollen dem Biosphärenpark helfen, zu einer Entscheidung zu kommen, wie er sich zu diesem Kraftwerksprojekt verhalten soll.

Februar 2023 – Das Netzwerk Lebensraum Lutz informiert die Öffentlichkeit über die Vorgänge bzgl. des Kraftwerksprojekts Lutz Sonntag.

Einige Verständnisfragen

Warum ist die Kernzone wichtig?

UNESCO Biosphärenparks werden in Zonen eingeteilt. Die Kernzone ist die Zone mit dem höchsten ökologischen Schutzstatus. Die Kernzone ist der stärkste Schutz der Lutz, weil in der Kernzone die Errichtung von Kraftwerksbauten ausdrücklich verboten ist. Er ist rechtlich abgesichert.

Was geschieht, wenn sich der Biosphärenpark gegen das Kraftwerksprojekt ausspricht?

Das Kraftwerksprojekt ist vom Tisch. Die Lutz bleibt in der Kernzone. Der Schutz der Lutz vor Kraftwerksbauten bleibt aufrecht. Die ganzheitliche Studie für eine naturnahe Flussentwicklung könnte vom Land gefördert werden.

Was geschieht, wenn sich der Biosphärenpark für das weitere Verfolgen des Kraftwerksprojekts ausspricht?

Das ist nicht ganz klar. Theoretisch gibt es zwei Möglichkeiten.

1) Die Lutz wird aus der Kernzone entnommen. Aufgrund des MAB-Beschlusses und im Wissen um die Vorgeschichte müsste dafür wohl die gesamte Konzipierung der Kernzone überdacht werden. Um nicht den Anschein zu erwecken sie wird wegen des Kraftwerksprojektes entnommen.

Das Land müsste seine den Biosphärenpark und seine Zonierung betreffende Verordnung ändern. Das nationale MAB-Komitee und das UNESCO Büro in Paris müssten dem Änderungsvorschlag der Kernzone zustimmen. Ein langwieriges Verfahren.

2) Die Lutz bleibt in der Kernzone, aber die Kernzone wird per flexibler Auslegung (z.B. nachhaltige ökonomische Entwicklung der Talschaft und Energieautonomie machen dieses Projekt unverzichtbar) aufgeweicht. Nach dem eindeutigen MAB-Beschluss dürfte das schwierig werden. Und: Falls unter solchen Voraussetzungen gebaut würde, bekäme die Landesgesetzgebung wohl ein Glaubwürdigkeitsproblem. Zudem liefe der Biosphärenpark Gefahr, seinen Status als solchen zu verlieren. Das will niemand. An den Status sind erhebliche Fördergelder gebunden.

Warum zögert der Biosphärenpark?

Das ist derzeit die Frage der Fragen. Die Faktenlage ist eindeutig. Kraftwerksbauten sind in der Kernzone des Biosphärenparks verboten. Damit liegt eigentlich auch die Entscheidung vor. Der Biosphärenpark befindet sich in einem Interessenskonflikt. Entscheidungen im Walsertal werden, wie in vielen anderen Talschaften auch, in Zirkeln gefällt, die aus mehr oder weniger einflussreichen Personen bestehen.

Was soll die Öffentlichkeit für ihre Meinungsbildung in Betracht ziehen?

Die Rechtslage ist eindeutig. Kraftwerksbauten sind in der Kernzone verboten.

Die Entscheidungsträger des Biosphärenparks wissen, dass der politische Spielraum durch die geltende Rechtslage beschränkt ist.

Die Aufsichtsbehörde des Biosphärenparks, das nationale MAB-Komitee, hat sich per Beschluss gegen das geplante Kraftwerk ausgesprochen.

Der Biosphärenpark war im Frühsommer 2022 schon einmal so weit, sich vom Projekt zu distanzieren.

Der Biosphärenpark weiß, dass das Land Vorarlberg eine ganzheitliche Studie zur weiteren Entwicklung der Lutz (Managementplan), die ein Kraftwerksprojekt in der Kernzone im Sinne führt, nicht finanziert. Weder kann sie, noch darf sie das. Sie würde wohl in Konflikt mit dem Legalitätsprinzip der Bundesverfassung geraten.

Der Biosphärenpark weiß, dass dieses Kraftwerksprojekt rund vier Kilometer Restwasserstrecke der Lutz mit sich bringt, deren Wildheit und Natürlichkeit das ökologische Kapital für die nachhaltige Entwicklung der Talschaft darstellt.

Der Biosphärenpark weiß um das problematische Verhältnis zwischen bescheidener Energieausbeute und ökologischen Schäden. Einmal Restwasserstrecke, immer Restwasserstrecke. Erwartete Jahresleistung von 16 GWh sind 0,63% der jährlich in Vorarlberg aus Wasserkraft gewonnenen Energie (2019: 2.521 GWh). Er weiß um das alarmierende Verhältnis zwischen geplanter Wasserentnahme (Ausbaumenge: 6.5 m³/s) und Wasserführung der Lutz (mittlerer jährlicher Abfluss Garsella: 5.71 m³/s). Er weiß, dass das für die Lutz lange Zeiten von Mindestdotations mit sich bringt. vor allem auch in sensiblen Trockenzeiten.

Und er weiß, dass das Ergebnis eines Screenings keine tiefgehende Expertise ersetzen kann.

Er weiß, dass dieses geplante Kraftwerk keine Arbeitsplätze im Tal schafft. Und er weiß auch, dass die Energiewende, die den Namen verdient, vor allem eine drastische Reduktion des Energieverbrauchs bedeutet. Und eben nicht die Aktivierung des letzten Aufgebots. Der Biosphärenpark weiß, dass die Wasserkraft in Vorarlberg zu rund 85 % ausgebaut ist, und er weiß, dass gerade die ökologische Bilanz von Kleinwasserkraftwerken „schlecht“ ausfällt.

Und gewiss nicht zuletzt: Der Biosphärenpark weiß auch um die globale ökologische Krise und ihre regionalen und lokalen Auswirkungen. Er weiß, dass die Stärkung der verbleibenden ökologischen Gemeinschaften (Ökosystem) ein Gebot der Stunde ist.

Kurz zum Screening

Das Netzwerk begrüßt das Einholen von fachlicher Expertise, gibt aber folgendes zu Bedenken, Das Screening erfolgt auf Basis von Kennzahlen des Projekts. Und fokussiert dabei vor allem auf die Restwasserproblematik und die Geschiebedurchgängigkeit.

Das projektierte Kraftwerk ist technisch auf der Höhe der Zeit. Eine Riegelrampe gewährleistet den Geschiebetransport im Hochwasserfall. Er ist auch deshalb möglichst sichergestellt, weil das ein starkes wirtschaftliches Eigeninteresse der VKW ist. Sie entnehmen in Garsella der Lutz durchschnittlich 50. 000 m³ Kies per Jahr! Geschiebe, das der Lutz seit Jahrzehnten fehlt.

Das Restwasser ist das zentrale ökologische Problem dieses Kraftwerkprojekts und bringt zudem eine Verschlechterung des Landschaftsbildes mit sich. Die Restwasserabgabe macht aus dem Wildwasser ein armseliges Gerinne.

Zwei Anmerkungen müssen an dieser Stelle genüge.

1) Um die Auswirkungen der Restwassergabe seriös zu beurteilen, ist eine Restwasserstudie notwendig, die auf die spezifische Situation der Lutz im Jahresverlauf eingeht. So eine Studie kostet grob veranschlagt zwischen 50. 000 und 70. 000 Euro.

Die geplante Wasserentnahme (6.5m³/s), die deutlich über der mittleren Wasserführung des Gewässers liegt (5.71m³/s), deutet das Ausmaß des Interessenkonflikts an. Und verweist, neben der Vielfalt der möglichen Auswirkungen, auf die Wichtigkeit der sorgfältigen Einzelfallbetrachtung bei Restwasserstrecken.

Kurz angedeutet umfasst die Auswirkungsprognose der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Beeinträchtigungen auf die Biozöten folgende Bereiche. Welche hydromorphologischen und chemisch-physikalischen Bedingungen werden durch die Wasserausleitung bzw. Wasserentzug direkt und indirekt verändert? Besteht das Risiko von - signifikanten - Abnahmen der Abundanzen (Biomasse) bzw. Verschiebungen der Artzusammensetzung (Artenspektrum und sog. Dominanzstruktur)? Welche saprobielle Beeinträchtigungen sind zu erwarten? Saprobie ist ein Maß für den Gehalt von organischen Substanzen im Wasser, die unter Sauerstoffverbrauch leicht abgebaut werden können.

2) Die Experten sind sich was die ökologischen Auswirkungen von Restwasserstrecken und deren Verhältnismäßigkeit betrifft, uneins. Es lässt sich nahezu immer Pro und Kontra Expertise finden. Was man bei all dem nicht vergessen darf: Es geht um viel Geld. Jeder Liter Wasser, den die Kraftwerksbetreiber abgeben müssen, kostet sie Geld.

Eckdaten des projektierten Kraftwerks Lutz Sonntag

(Daten basieren auf Angaben von Projektleiter Harald Feldkircher und Leiter Kleinwasserkraft, Josef Lampl, 7. 4. 22:)

Fassungsbauwerk mit Sandfang auf Höhe Faschinabach.

Fischdurchgängige Sohlrampe, keine Fallstufe. Leitfisch: Bachforelle 35 cm.

Seitliche Ausleitung, schützbare im Hochwasserfall. Kiesschleuße. Hochwasser und Geschiebe „rauschen“ möglichst durch.

Druckrohrleitung, Trassenverlauf weitgehend außerhalb des Flussbetts und seiner Aubereiche; Kraftwerkgebäude bei der Kiesentnahme am Ende des Speichers Raggal. Einleitung des Nutzwassers als Unterwasser in den Speicher Raggal;

Erwartete Jahresleistung: 16 GWh.

Wasserentnahme (Ausbaumenge): 6.5 m³/s bei einem mittleren jährlichen Abfluss von 5,71m³/s; Ganzjahresbetrieb;

Restwasser: projektierte Mindestmenge 0,4m³/s; max. 10% davon für die dynamische Abgabe (laut Gregory Egger). Definitive Restwassermenge wird durch die Amtssachverständigen festgelegt;

Restwasserstrecke: ca. 4 km

Wichtig zu wissen: Die projektierte Wasserentnahme liegt deutlich über dem mittleren Jahresabfluss der Lutz. Das bedeutet, die Lutz würde an vielen Tagen im Jahr nur die Minimalabgabe an Restwasser bekommen. Die Restwasserstrecke liegt zwischen Garsella und Sonntag. Sie umfasst ca.4 km und betrifft einen ökologisch weitgehend intakten und sensiblen Flussabschnitt mit Wildwassercharakter und Kiesbettfluren. Die betroffene Fließstrecke wird von ausgedehnten Erlenaun gesäumt und ist zur Gänze als schützenswertes Biotop ausgewiesen. Ihre Klassifikation nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL): guter ökologischer Zustand. Es gilt das Verschlechterungsverbot.

Restwasserstrecke bedeutet, grob vereinfacht: Rinnsal statt Wildwasser und Zerstörung von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen. Zudem ist das Verhältnis von zu erwartendem ökologischem und biologischem Schaden einerseits sowie errechneter Jahresleistung andererseits denkbar schlecht. 4 km Fließstrecke würden wegen einer Jahresleistung von nur 16 GWh zu einer Restwasserstrecke. Das entspricht 0.63% der jährlich in Vorarlberg aus Wasserkraft gewonnene Energiemenge. Die Wasserkraft in Vorarlberg ist schon zu rund 85 % ausgebaut. Im Wissen um die Gefährlichkeit der globalen ökologischen Krise und ihrer regionalen und lokalen Auswirkungen heißt das Gebot der Stunde Schutz und Stärkung der verbleibenden ökologischen Gemeinschaften statt Mobilisierung des letzten Aufgebots.

Das ökologische Kapital des Walsertals ist die naturnahe Entwicklung dieser Flussperle und nicht ihre Zerstörung per wasserwirtschaftlicher Nutzung.

Rechtliche Situation: In der Kernzone von UNESCO Biosphärenparks gilt ein Errichtungsverbot für Wasserkraftwerke (vgl. Kriterium Nr. 14 für UNESCO Biosphärenparks in Österreich). Der betroffene Flussabschnitt liegt zur Gänze in der Kernzone des Biosphärenparks Großes Walsertal. Das UNESCO Kriterium ist auch in einer Verordnung des Landes Vorarlberg verankert. Ein Kraftwerksbau würde gegen geltendes Recht verstoßen.

Über Uns

Der konkrete Anlass der Gründung des Netzwerks sind die Planungen für ein Kraftwerk an der oberen Lutz. Derzeit konzentrieren sich unsere Ressourcen auf die drei Aufgaben, die sich daraus ergeben.

1) Information der Öffentlichkeit.

2) Die möglichst naturnahe Entwicklung der Lutz zu verfolgen. Das Netzwerk ist bereit, sich in Form einer Partnerschaft auf Augenhöhe in die „gesamtheitliche Studie“ einzubringen. Unser Projektvorschlag liegt als work in progress vor;

3) Eine Aufweichung des Bauverbots von Kraftwerken in der Kernzone des Biosphärenparks Großes Walsertal bzw. eine Herausnahme der Lutz zwischen Garsella und Faschinabach aus der Kernzone des Biosphärenparks abzuwenden. Das Kriterium Nr. 14 für UNESCO Biosphärenparks in Österreich ist der beste Schutz der Lutz.

Sobald man sich etwas eingehender mit der Situation der Gewässer in Vorarlberg auseinandersetzt, tauchen viele „Baustellen“ auf. Einige Stichworte müssen an dieser Stelle bis auf weiteres genügen.

- Sanierung der Vorarlberger Restwasserstrecken;
- Sicherung und ökologische Aufwertung der verbleibenden Gewässer und ihrer Auen;
- Einrichtung einer Blauzone Walgau (HQ300) - unter Berücksichtigung der natürlichen Retentionspotentiale;
- Flussverbund Vorarlberg - unter Berücksichtigung der Biodiversitätsziele der EU.
- Grundwasserreservoir Walgau;
- Rechtliche Situation von Grundwasser und eine öffentlich-rechtliche Gebührenordnung im Sinne der EU-WRRL Art.9;

Maxime unserer Wasserpolitik: Wasser ist ein Lebensraum und eine Ressource. Diese beiden Dimensionen von „Wasser“ sind gleichberechtigt.

Derzeit wird das Netzwerk von Alpenverein, Alpenschutzverein, Naturschutzbund, Naturfreunden, Naturschutzrat und der Initiative Ludesch getragen.



Stellungnahme I naturschutzbund I
zur Pressekonferenz "Lutzkraftwerk" am 22.2.2023

**Der I naturschutzbund I Vorarlberg lehnt den Bau eines
Wasserkraftwerks an der oberen Lutz ab.**

Auch wenn es einen Landtagsbeschluss und die Zusicherung der Illwerke/VKW gibt, entsprechend der WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) der EU „Wasserläufe mit sehr gutem ökologischem Zustand“ nicht auszubauen, sind auch Strecken mit „guter“ ökologischer Wasserqualität - wie am vorgesehenen Standort des Laufkraftwerks - schützenswert und von der Nutzung freizuhalten.

Der Bau eines Kraftwerks samt Restwasserstrecke in der KERNZONE eines Biosphärenparks der UNESCO ist undenkbar. Das würde unweigerlich die Aberkennung des Status nach sich ziehen. Man erinnere sich an die Anfänge dieses Biosphärenparks: Damals war die angestrebte Kategorisierung wegen der ungewöhnlichen Kleinheit nur mit Mühe zu erreichen.

Sollte jetzt eventuell - aus durchsichtigen Gründen - an eine Herausnahme des für den Kraftwerksbau nötigen Areals aus der Kernzone gedacht werden, würde dieser kleinste genehmigte Biosphärenpark ja noch kleiner - und liefe auch Gefahr, nicht mehr anerkannt zu werden.

Trotz der geopolitischen Verwerfungen durch den Krieg in der Ukraine darf die Energiefrage nicht vor den internationalen Interessen der Biodiversität priorisiert werden.

I naturschutzbund I Vorarlberg p.A. Hildegard Breiner, Obfrau 6900 Bregenz
Thalbachgasse 8 05574-42154 0664 5688453 hildegard.breiner@aon.at



Alpen
Schutz
Verein

Pressekonferenz obere Lutz

Die obere Lutz im Großen Walsertal, Gemeindegebiet Sonntag ist durch ein geplantes Kraftwerk bedroht.

Ab dem Weiler Garsella, 4km flussaufwärts soll dieser vitale Gebirgsfluss zur Restwasserstrecke degradiert werden, was der Zerstörung des noch weitgehend ökologisch intakten Fließgewässers gleichkommen würde. Die Besonderheiten dieses Flusslebensraumes sind dokumentiert. (siehe Drohnenvideo: <https://youtu.be/tol0vL8Au1E>)

Ungeachtet dessen, dass sich diese Gewässerstrecke in der Kernzone des Biosphärenparkes Großes Walsertal befindet, beobachten wir Bestrebungen, die Kraftwerkspläne voranzutreiben.

In der Kernzone des Unesco-Biosphären-Parks ist die Errichtung eines Wasserkraftwerkes dezidiert untersagt.

Wir befürchten deshalb, dass diese Flussstrecke aus der Kernzone herausgenommen werden soll, um dieses Hindernis zu umgehen, um diese Pläne dennoch zur Umsetzung zu bringen. Vorarlberg hat nur noch wenige vergleichbare Fließgewässer, die es gilt, für kommende Generationen zu erhalten.

Durch das schon bestehende Lutz-Kraftwerk in Raggal ist der ökologische Zustand dieses Gewässers Flussabwärts unbefriedigend bis zeitweise schlecht. Angesichts eines noch nie dagewesenen Artensterbens wäre es unverantwortlich, einen weiteren Flussabschnitt in diesen ruinösen Zustand zu versetzen.

Die Energieausbeute im Verhältnis zum angerichteten dauerhaften Schaden an der Natur, würde in keinem vertretbaren Rahmen liegen. Die Wasserkraft ist in Vorarlberg weitgehend ausgeschöpft. Ein Blick auf die Fließgewässerkarte Vorarlbergs macht dies deutlich und stellt den Begriff „saubere Wasserkraft“ in Frage.

Statt weiter die Forderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Verbesserung der Gewässer mit dem Passus „im überwiegenden öffentlichen Interesse“ weiter auszuhebeln, sollte dieser Passus im Sinne der noch übrig gebliebenen, intakten und sanierungsbedürftigen Gewässer zugunsten kommender Generationen eingesetzt werden.

Anstatt die letzten noch intakten Gewässer zu ruinieren, sollte schon aus Klimaschutzgründen endlich das riesige Potential der Energieeinsparung genutzt werden. Wenn schon neue Energiequellen erschlossen werden, dann dezentral die Sonnenenergie, deren Ausbau viel zu lange sträflich vernachlässigt wurde.



PK 22. Februar 2023

Bäche und Flüsse prägen unser Land und faszinieren durch ihre natürliche Dynamik. Sie bilden mit ihren Auwäldern eine ökologische Einheit, die intensiven Wechselwirkungen unterliegt.

Flüsse und Bäche gestalten mit der Kraft ihres Wassers die Lebensräume der Auen, Uferanbrüche und Schotterbänke, und schaffen durch den Wechsel von Hoch- und Niederwasser die Lebensbedingungen für ihre charakteristische Tier- und Pflanzenwelt.

Bewusstsein für die Einzigartigkeit und Gefährdung dieser Lebensräume zu wecken, war der Grund für die Naturfreunde Vorarlberg sich dem Netzwerk „Lebensraum Lutz“ anzuschließen.

Die Lutz, deren Oberlauf sich im Kerngebiet des Biosphärenpark Großwalsertal befindet, ist eine der „letzten Wilden“ in Vorarlberg.

Die Erhaltung, ökologische und nachhaltige (!) Nutzung und Gestaltung dieser Naturräume sehen wir als Aufgabe größter Dringlichkeit an.

Aus der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union: „Wenn möglich sollen Flüsse und Bäche wieder frei fließen, die Funktionen der Gewässer im Naturhaushalt wie z. B. Lebensraum, Rückhalteraum sollen erhalten und an beeinträchtigten Gewässern wiederhergestellt werden.“

Nein! Nicht nur „wenn möglich“.....

Handlungsbedarf besteht jetzt, bevor unsere „letzten Wilden“ den Bach runter sind!

Berg frei!

Doris Zucalli
Naturfreunde Vorarlberg
Vorsitzende Stellvertreterin und Referentin für Natur und Umweltschutz

Im Äuele 27
A-6850 Dornbirn
T: +43 6766344744
E: umwelt.vorarlberg@naturfreunde.at